

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxxI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 13. Juni

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die Wirkung der modernen Handfeuerwaffen mit besonderer Berücksichtigung des Vetterli-, Rubin- und Heblergewehres. — Die militärische Seite der Papiergeldfrage. — Valdamus, Kriegswissenschaft und Pferdekunde. — Selbstständigkeit und Gleichmäßigkeit nach den Armeevorschriften. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Rekrutierung für die schweizerische Armee. Militärliteratur. Beschaffung der Kavalleriepferde. Letzte Pockenfälle. — Ausland: Frankreich: Ein Tagesbefehl des Generals Boulanger. — Verschiedenes: Soldatenleben bei der Expedition nach Tonking.

Die Wirkung der modernen Handfeuerwaffen mit besonderer Berücksichtigung des Vetterli-, Rubin- und Heblergewehres.

Von Major Dr. Bircher, Chef des V. Feldlazareths.
(Nach einem Vortrag, gehalten am 1. März 1885 an der Generalversammlung der aargauischen Offiziers-Gesellschaft in Zofingen.)

Hierzu 1 Tafel Abbildungen.

Die Verletzungen durch blanke Waffen treten infolge der großen Präzision, Tragweite und Präzision der Feuerwaffen in den Kriegen der Neuzeit im Verhältnis zu den Schußwunden immer mehr zurück; nur Schlachten, bei denen der letzte Entscheidungskampf mit der blanken Waffe geführt wurde, weisen noch eine beträchtliche Zahl derselben auf. So hatten im italienischen Feldzug die Franzosen nach der Schlacht von Montebello 7,6 %, die Österreicher 23,8 % derartige Verwundungen, während die deutsche Armee im Kriege 1870/71 jedoch nur 1 % Verletzungen durch Säbel, Lanze, Bayonet etc. hatte; auch im letzten Kriege zwischen Russland und der Türkei bestätigte sich dies, die Russen hatten vor Plewna bloss 0,99 % Verletzungen durch blanke Waffen.

So wird die Kriegsshirurgie fast lediglich zu einer Lehre von den Schußverletzungen und es haben sich seit 1870 die Chirurgen derselben auch angenommen und sie ausgebildet.

Den Anstoß dazu gab die Beobachtung von explosiver Wirkung der Kleingewehrprojektile, welche 1870/71 gemacht wurde. Man beschuldigte sich gegenseitig, kleinkalibrige Explosivgeschosse verwendet und somit den Petersburger Vertrag vom Jahre 1868, der dieselben völkerrechtlich verbietet, verletzt zu haben. Die Experimente, welche von zahlreichen namhaften Ärzten, wie Morin, Melton, Busch,

Kocher, Reger, Heppner, Garfinkel und anderen nach dem Kriege gemacht wurden, klärten diese Beobachtungen auf und ergaben, daß allerdings bei Nahschüssen mit kleinkalibrigem Gewehr eine Wirkung entsteht, welche der explosiven sehr ähnlich ist. Sie zeigten des Weiteren dann auch, nach welchen physikalischen Gesetzen die verschiedenen Arten der Schußverletzungen überhaupt zu Stande kommen.

Für den Militärarzt ist die Kenntnis dieser Lehre der Prognose und der Behandlung wegen absolut nothwendig; sie hat jedoch für sämtliche Offiziere Interesse, weil sie auch taktische Bedeutung hat, wie wir noch sehen werden. Es ist dies natürlich in einem Zeitpunkt der Fall, wo die Frage der Einführung von Gewehren mit noch kleinerem Kaliber als das bestehende, lebhaft ventilirt wird.

Die Konstruktion der heute gebräuchlichen Gewehre sehe ich als bekannt voraus; in sämtlichen Armeen der zivilisierten Länder sind die Hinterlader eingeführt. Das Geschöß hat zylindro-ovale Form und besteht aus Blei, weil dieses Metall ein großes spezifisches Gewicht hat und sich gut in das Rohr einpressen läßt; es wird durch die Pulvergase in den Lauf getrieben und erhält daselbst durch die Böje zur Vorrückbewegung noch eine bestimmte Rotation, welche die Treffsicherheit erhöht.

Die Bahn, welche das Geschöß nach dem Verlassen des Laufes in seinem Fluge beschreibt, ist eine Parabel mit einem längeren aufsteigenden und einem kürzeren, steiler absteigenden Ast, wie die Fig. I auf der lithographirten Tafel zeigt (fünffache Überhöhung); es besitzt während seiner Bewegung eine bestimmte lebendige Kraft, die sich aus der Masse (Gewicht und Form resp. Querschnittsbelastung) und der Geschwindigkeit zusammensetzt und durch die Formel $\frac{M \times V^2}{2}$ ausgedrückt wird.